

stellungen handeln, aber man muß bedenken, daß Amatus anscheinend teilweise das Personal seines Vorgängers, des Kardinals Rainer, übernommen hat und auch für die Geschichte des päpstlichen Kämmerer-amtes nicht ohne Bedeutung ist ²⁰⁶).

Wir hatten gesehen, daß das römische Richterkolleg in dem großen Abfall des Jahres 1084 zu Wibert übergegangen war. Es ist daher nicht auffällig, daß gerade unter Urban II. sich die ersten Spuren der auswärtigen ständigen Richter des Papstes finden. Schon vor seinem Pontifikat treten im päpstlichen Gericht außerhalb Roms mehrfach örtliche Richter auf, da die römischen außerhalb Roms nicht mehr erscheinen ²⁰⁷). Urban II. geht dann noch einen Schritt weiter, indem er nach weltlichem Vorbild ständige nichtrömische Richter, die ihn auf seinen Reisen begleiten, in seiner Umgebung hat; allerdings sind diese auch erst in den letzten Jahren seines Pontifikats nachweisbar ²⁰⁸).

Der Abfall von 1084 bedeutet auch für die Geschichte der päpstlichen Kanzlei einen scharfen Einschnitt, war ja Gregors. Kanzler Petrus unter den Abgefallenen. Nach der vorübergehenden Kanzleileitung durch Bruno von Segni unter Viktor III. beginnt Urban II. eine Neuordnung der alten Behörde ²⁰⁹). Ihre Leitung erhält der Diakon Johannes von Gaeta, ein Cassineser Mönch ²¹⁰), der eine Reihe von Neuerungen einführt. Er setzt eine neue Epoche für die Berechnung der Indiktion und ein neues Datum für den Jahresanfang fest ²¹¹) und ist um die Pflege des Cursus bemüht. Der unter ihm arbeitende nichtrömische Notar Lanfrank, der ihn auch in der Kanzleileitung vertritt, schafft die neue kuriale Minuskel, deren Elemente in die ausgebildete päpstliche Minuskel des 12. Jhs übergehen, und schließt damit das päpstliche Urkundenwesen enger an das übrige Abendland an ²¹²).

Eigenartig ist die Bezeichnung *prosignator*, die Johannes zunächst trägt ²¹³), bis er den gewöhnlichen Titel *cancellarius* führt ²¹⁴). Für sie lassen sich Parallelen im abendländischen Bereich nicht feststellen, und

²⁰⁶) Sydow, a. a. O. S. 57 Anm. 30.

²⁰⁷) Hirschfeld, a. a. O. S. 535.

²⁰⁸) Ebd. S. 537 f.

²⁰⁹) Darüber zuletzt Jordan, Verwaltung S. 133 f.

²¹⁰) Santifaller, Saggio S. 208 f.; über ihn R. Krohn, Der päpstliche Kanzler Johannes von Gaeta (Gelasius II.) (phil. Diss. Marburg 1918).

²¹¹) Ch. Higounet, Le style pisan, Le Moyen-Age 58 (1952) 39.

²¹²) Kehr, Scrinium S. 104 f.; Santifaller, a. a. O. S. 214 ff.

²¹³) Bis 1089 Sept. 21 (JL. 5410).

²¹⁴) Zuerst 1089 Juli 1 (JL. 5401).